

Regierungsratsbeschluss

vom 2. November 2009

Nr. 2009/1973

KR.Nr. SGB 148/2009 **PB 35**

Legislaturplan 2009 – 2013 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2005 - 2009; Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Fraktion CVP/EVP/glp vom 15. Oktober 2009 (Ddl08)

1. Antragstext

C.3.4.4 (neu) Verhinderung bzw. Eindämmung von Jugendkriminalität

- Priorität 1
- Erläuterung des Handlungsziels: In den letzten Jahren hat der Kanton mit der Einführung der Jugendpolizei eine erste erfolgreiche Massnahme ergriffen. Zusätzlich präventive und repressive Massnahmen sind aber unumgänglich, um der wachsenden Gewaltbereitschaft Einhalt zu gebieten. Ein besonderes Augenmerk ist auf den zunehmenden Alkoholkonsum von Jugendlichen zu legen.

2. Begründung

Die Jugendkriminalität nimmt leider stetig zu. Die Straftäter werden immer jünger, die Taten immer brutaler. Sinnlose Übergriffe gegen Personen bis hin zu schweren Körperverletzungen sind mittlerweile auch in unserem Kanton an der Tagesordnung. Meistens werden diese Taten nach exessivem Alkohol- oder Drogenkonsum ausgeführt. Vandalismus und Littering sind traurige Nebenerscheinungen dieser Gewaltbereitschaft, die mittlerweile in fast allen Ortschaften anzutreffen sind.

Es gibt verschiedene Gründe für diese Zunahme: Fehlende elterliche Aufsicht, Respektlosigkeit, Vernachlässigung, Misshandlungen, schulische Probleme, fehlende Integration, fehlende Perspektiven und nicht zuletzt die Jugendarbeitslosigkeit. Im Zug der laufenden Wirtschaftskrise dürfte die Jugendarbeitslosigkeit noch zunehmen (vgl. Ziff. C.3.2.1). Da erfahrungsgemäss Krisen den idealen Nährboden für eine wachsende Gewaltbereitschaft darstellen, müssen zusätzliche Massnahmen ergriffen werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Es ist unbestritten, dass es Auswüchse, Gewaltexzesse und kriminelle Taten von Jugendlichen gibt. Bei diesem Fokus auf die Jugendlichen soll aber nicht übersehen werden, dass das gleiche Phänomen vor allem bei jungen Erwachsenen und noch stärker bei Erwachsenen auftritt und damit ein gesamtgesellschaftliches Problem ist.

Wir haben in den Vorjahren Leitbilder und Konzepte ausarbeiten lassen, um Gewalt von Jugendlichen zu verhindern und zu mindern (Leitbild und Konzept Gewaltprävention mit RRB Nr. 2007/1758 vom 22. Oktober 2007; Leitbild und Konzept Suchthilfe mit RRB Nr. 2009/31 vom 6. Januar 2009; aber auch Leitbild und Konzept zur sozialen Integration von ausländischen Staatsangehörigen mit RRB Nr. 2009/893 vom 19. Mai 2009).

Soweit es sich um interventionistische Massnahmen handelt, sei an die erwähnte Schaffung der Jugendpolizei, aber auch an die "herkömmlichen" Interventionsmöglichkeiten von Jugendanwaltschaft, Staatsanwaltschaft und an die gerichtliche Beurteilung hingewiesen. Die gesetzlichen Grundlagen wurden geschaffen gegen Vermummung, für Wegweisungen und für Videoüberwachungen des öffentlichen Raumes.

Was die präventiven Massnahmen betrifft, sei an die gesicherten Erkenntnisse erinnert: Prävention muss so früh als möglich beginnen: unabhängig davon, ob es um Gewalt oder Sucht oder fehlende soziale Integration geht, steht Elternbildung, Früherkennung gefährdeter Kinder, frühe Förderung der Grundkompetenzen, familien- und schulergänzende Betreuungsmassnahmen, Gewaltprävention schon im Kindergarten und auf der Unterstufe im Vordergrund.

Wir bekennen uns im Zusammenhang mit der Sucht zu den geplanten Bundesprogrammen, nämlich zum nationalen Programm Alkohol 2008 – 2012, zum nationalen Programm Tabak 2008 – 2012 und zum dritten Massnahmenpaket zur Verminderung der Drogenprobleme (MaPaDro III) 2006 – 2011. Wir haben auch im bereits zitierten RRB Nr. 2009/31 vom 6. Januar 2009 dem Handlungsfeld "Alkohol" Priorität eingeräumt und bereits eine Vielzahl von Präventionsprojekten über das Blaue Kreuz und die regionalen Suchthilfeinstitutionen, einschliesslich von Testkäufen Alkohol gestartet. Immerhin sei aus aktuellem Anlass auch auf die Grenzen kantonaler Massnahmen hingewiesen; erst dieser Tage fand sich im Nationalrat eine Mehrheit dafür, das Werbeverbot für Alkohol in elektronischen Medien zu lockern; also beispielsweise Werbung für alkoholische Getränke im schweizerischen Fernsehen zuzulassen.

Sämtliche Planungsgrundlagen sind umfassend vorhanden. Weitere Planungen sind nicht erforderlich. Vielmehr sind all die vorgeschlagenen Massnahmen, die teilweise bereits vollzogen, schrittweise umzusetzen. Projekte können aber nur entsprechend den verfügbaren finanziellen Mittel und den daraus möglichen personellen Ressourcen ausgelöst werden.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Sozial- und Gesundheitskommission

Verteiler

Departement des Innern, Amt für soziale Sicherheit
Aktuarin SOGEKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat